

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 42

Freitag, 16. Oktober 2020

**IHRE MEINUNG IST GEFRAGT!
GESTALTEN SIE DAS
GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR ISPRINGEN MIT!**



**Ausstellung im ehemaligen
Bahnhofsgebäude
vom 05.10.2020 - 30.10.2020**

Öffnungszeiten der Ausstellung:

- **Montags** 14 - 18 Uhr
- **Mittwochs** 10 - 12 Uhr
- **Freitags** 16 - 18 Uhr
- **Samstags** 10 - 12 Uhr

Adresse:

Bahnhofstraße 2, 75228 Ispringen

**Bürgerworkshop
in der Sport- und Festhalle
am 31.10.2020**

Um die Personenanzahl steuern zu können, ist eine vorherige **Anmeldung bis zum 23.10.2020** unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich dafür an Frau Strambach:

Tel.: 07231/ 981225

E-Mail: b.strambach@ispringen.de

**Notdienste/Beratung und Hilfe****Bereitschaftsdienst bei Störungen**

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 16.10.2020	Chriatoph-Apotheke Pforzheim Christophallee 11	Tel. 07231/312140
Samstag 17.10.2020	Apotheke am Ludwigsplatz (Dillweissenstein) Kriegstr. 2	Tel. 07231/977050
Sonntag 18.10.2020	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8	Tel. 07231/984040
Montag 19.10.2020	Hebel-Apotheke im Ärztecetrum Simmlerstr. 3	Tel. 07231/316699
Dienstag 20.10.2020	Hohenzollern-Apotheke Pforzheim Hohenzollernstr. 29	Tel. 07231/34405
Mittwoch 21.10.2020	Moritz-Apotheke Pforzheim Museumstr. 4	Tel. 07231/5898071
Donnerstag 22.10.2020	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32	Tel. 07231/106064
Freitag 23.10.2020	Enztal-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 47	Tel. 07231/5875116
Samstag 24.10.2020	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Str. 26	Tel. 07232/311136

Soziale Dienste und Einrichtungen**Diakoniestation Ispringen**

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Gruppe am Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr
Gruppe am Mittwoch, 14.30 bis 17.30 Uhr
Tischlein Deck Dich, 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen
wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,**Schwangerschaftskonfliktberatung** **Tel. 07231/37 87-58****Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.**

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,**Kinder und Jugendliche** **Tel. 07231/30870****AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,**

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“ **Tel. 07231/8001008****Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro**

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

OKTOBER	Tag	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges	
		□	●	□	●				
1	Do								
2	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30				
3	Sa	Tag der Deutschen Einheit							
4	So							41. KW	
5	Mo								
6	Di	x							
7	Mi								
8	Do			9:00-12:30	14:00-17:30	Schadstoff			
9	Fr								
10	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00				
11	So							42. KW	
12	Mo								
13	Di			14:00-17:30					
14	Mi								
15	Do			14:00-17:30					
16	Fr								
17	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30				
18	So							43. KW	
19	Mo							E-Geräte*	
20	Di	x							
21	Mi			9:00-12:30					
22	Do								
23	Fr			9:00-12:30	14:00-17:30				
24	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00				
25	So							44. KW	
26	Mo		□						
27	Di		●						
28	Mi			14:00-17:30					
29	Do								
30	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30				
31	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30				

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)

07.11.20: Engelsbrand: Salmbacher Weg
 12.12.20: Ötisheim: Parkplatz Erlentalhalle

Informationen aus dem Rathaus

Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 9. Oktober 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 12. Oktober 2020 in Kraft.

Änderungen zum 30. September 2020

- Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wird bis zum 30. November 2020 verlängert.
- Die Maskenpflicht gilt nun auch für Kundinnen und Kunden in Gaststätten, Restaurants, Bars etc., wenn Sie sich nicht am Platz befinden – etwa auf dem Weg zum Tisch, zur Toilette oder zum Buffet.
- Die Maskenpflicht gilt ferner nun auch in Freizeitparks und Vergnügungsstätten, in geschlossenen Räumen und in Wartebereichen.
- Es gibt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot bei Verstoß gegen die Maskenpflicht.
- Beim praktischen Fahr-, Boots- oder Flugunterricht sowie bei praktischen Prüfungen gilt nun ebenfalls eine Maskenpflicht.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss dies nun in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.
- Verantwortliche müssen Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden ihrer Einrichtungen bzw. Geschäfte über die Maskenpflicht informieren.
- Die Beschreibung der typischen Symptome einer COVID-19 Erkrankung wird an die neuesten Erkenntnisse des Robert Koch-Instituts angepasst.
- Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden bleiben weiterhin untersagt.
- Die § 4 bis 8 gelten künftig auch für Boots- und Flugschulen (Hygieneanforderungen, Hygienekonzepte, Datenverarbeitung, Zutritts- und Teilnahmeverbot sowie Arbeitsschutz).
- Die Beschränkungen für Veranstaltungen und Betriebsverbote werden unabhängig von der Laufzeit der Verordnung laufend im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen überprüft und gegebenenfalls umgehend angepasst.

Änderungen zum 11. Oktober 2020

Personen, die falsche Kontaktangaben in Gaststätten, Veranstaltungen oder anderen Dienstleistungen machen, können mit einem Bußgeld belegt werden. Wer sich weigert, seine Kontaktdaten richtig und komplett anzugeben, darf das gastronomische Angebot, das Geschäft oder die Veranstaltung nicht besuchen beziehungsweise die Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen.

Änderungen zum 12. Oktober 2020

Das generelle Betriebsverbot für Prostitutionsstätten wird aufgehoben. Die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 Prostituiertenschutzgesetzes ist wieder erlaubt, sofern die Räumlichkeit in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, von nicht mehr als zwei Personen genutzt wird. In Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes gilt die Maskenpflicht nach § 3 der Corona-Verordnung. Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzvorgaben nach § 14 der Corona-Verordnung. Dazu zählen die Hygieneanforderungen nach § 4 der Corona-Verordnung, ein Hygienekonzept nach § 5 der Corona-Verordnung und die Erfassung der Kontaktdaten des Kunden oder der Kundin nach § 6 der Corona-Verordnung. Die ab 12. Oktober 2020 gültige Fassung der Corona-Verordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

Lilly Jasmin Kronenwett ist am 28.08.2020 in Pforzheim geboren.
Eltern: Melanie und Marco Kronenwett,
wh.: Uhlandstr. 10 in Ispringen

Zeynep Miftari ist am 16.09.2020 in Pforzheim geboren.
Eltern: Sabine und Remzi Miftari,
wh.: Hauptstr. 3 in Ispringen

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Mitteilungen anderer Behörden

Beherbergungsverbot rückt in den Fokus

Mit steigenden Corona-Fallzahlen rückt Beherbergungsverbot mehr in den Fokus

ENZKREIS. Hotels und andere Beherbergungsbetriebe wie Gasthöfe oder auch Campingplätze in Baden-Württemberg dürfen seit Juli dieses Jahres auch zu touristischen Zwecken wieder unter Auflagen öffnen. Zu diesem Zeitpunkt trat in Baden-Württemberg, wie in vielen weiteren Bundesländern auch, ein Beherbergungsverbot in Kraft für Personen, die in einem Land- oder Stadtkreis wohnen oder aus einem solchen anreisen, in dem es laut dem Robert Koch-Institut (RKI) in den letzten sieben Tagen mehr als 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner gab. Auf welche Kreise diese sogenannte 7-Tage-Inzidenz zutrifft, kann dem aktuellen Lagebericht des RKI entnommen werden, den das Institut laufend auf seiner Homepage unter www.rki.de veröffentlicht. Für Baden-Württemberg finden sich die 7-Tage-Inzidenzzahlen auch auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de.

Angesichts bundesweit stark ansteigender Corona-Fallzahlen rückt das Beherbergungsverbot nun zunehmend wieder in den Fokus. Das Gesundheitsamt des Enzkreises verzeichnet dazu aktuell jedenfalls mehr Anfragen als bei Inkrafttreten im Sommer, wie Leiterin Dr. Brigitte Joggerst feststellt. Sie weist daher darauf hin, dass Menschen, die aus einem solchen Gebiet mit einer 7-Tage-Inzidenz über 50 kommen oder sich in den vorangegangenen 7 Tagen in einem solchen aufgehalten haben, nicht in einem Hotel oder einem anderen Beherbergungsbetrieb aufgenommen werden dürfen. Einzige Ausnahme: Sie können einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Weitere Einschränkungen – wie beispielsweise eine Quarantänepflicht bei der Rückkehr aus ausländischen Risikogebieten – gibt es nicht; insbesondere aus diesem Grund auch keinen Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz. Möglicherweise wird es beim Thema Beherbergungsverbot generell in Kürze Änderungen geben.

Für die Ärztin ist jedoch eines klar: „Wer in einem Land- oder Stadtkreis wohnt, in welchem der Grenzwert überschritten ist, sollte nach Möglichkeit auf alle nicht notwendigen Zusammentreffen mit anderen Menschen und auf Reisen verzichten.“ Letztlich gehe es generell darum, sich selbst und andere vor einer möglichen Infektion zu schützen und das Virus nicht weiter zu verbreiten, erklärt Dr. Joggerst. (enz)

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu der am **Donnerstag, 22.10.2020 um 18.30 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**
Sitzungsraum: Sport- und Festhalle, Turnstraße 20

Die Gemeinderatssitzung findet unter folgenden Vorkehrungen zum Infektionsschutz statt:

Die Anzahl der Zuhörer ist auf die Zahl der gestellten Stühle begrenzt. Sollte kein Sitzplatz im Zuhörerbereich mehr frei sein, ist eine Teilnahme an der Sitzung leider nicht möglich. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Beim Bewegen (Gehen und Stehen) in der Halle ist immer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Öffentlicher Teil

1. Fragen aus der Mitte der Bürgerschaft
2. Vorstellung der kommissarischen Schulleitung
Frau Regina Brenk
3. Vorstellung der Schulsozialarbeiterin Frau Celine Goll
4. Medienentwicklungskonzept der Otto-Riehm-Schule
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauanträge
 - a) Wilhelmstr. 25, Flst.Nr. 1081/2
Wohnhausanbau über best. Garage
6. Änderung des Bebauungsplanes
„Auf dem Berg, 4. Teiländerung“
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
7. Neues Beleuchtungskonzept in der Sport- und Festhalle
Beratung und Beschlussfassung
8. Digitale Infrastruktur
Aufstellung eines Funkmastens für die Deutsche Telekom
Grundsatzbeschluss
9. Verschiedenes und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Andreas Roth neuer Forstamtsleiter

„Profil des Forstamts als Dienstleister schärfen“

ENZKREIS. Nach fünf Jahren als Stellvertreter nimmt er nun selbst im Chefessel Platz: Andreas Roth hat dieser Tage die Leitung des Enzkreis-Forstamtes übernommen, nachdem sein Vorgänger Frieder Kurtz im März an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gewechselt war. An seinem ersten Arbeitstag in neuer Funktion wünschten Landrat Bastian Rosenau, Erster Landesbeamter Wolfgang Herz und Forstdezernent Dr. Daniel Sailer dem 43-jährigen studierten Forstwissenschaftler einen guten Start.

„In den vergangenen sieben Monaten hat Andreas Roth das Forst-

Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt

Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt läuft an sieben Tagen die Woche – Hotline auch samstags besetzt

ENZKREIS. Um Infektionsketten rasch zu unterbrechen, ermittelt das Gesundheitsamt beim Landratsamt Enzkreis, das für die Stadt Pforzheim und die Kommunen im Kreis zuständig ist, alle Personen, die mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt waren. „Diese Zahl liegt aktuell bei rund 400 Personen – Tendenz steigend“, erklärt die Leiterin des Gesundheitsamtes Dr. Brigitte Joggerst.

„Um keine wertvolle Zeit zu verlieren, arbeiten die Beschäftigten im Bereich der Kontaktverfolgung des Gesundheitsamtes an sieben Tagen in der Woche“, stellt sie heraus und betont, dass Kontaktpersonen der Kategorie 1 daher auch am Samstag und Sonntag vom Amt angerufen und informiert werden, denn für sie gilt eine Quarantänezeit von derzeit 14 Tagen. Diese beginnt ab dem Moment zu laufen, ab dem man zuletzt Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatte.

Viele Fragen beantworten derzeit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hotline. Aufgrund dieser großen Nachfrage weist die Ärztin darauf hin, dass diese unter der Nummer 07231 308-6850 während der Woche täglich von 8 bis 16 Uhr erreichbar ist, am Dienstag bis 18 Uhr und zusätzlich jeden Samstag von 9 bis 14 Uhr. Wer nicht durchkommt, kann sein Anliegen auch per E-Mail über corona@enzkreis.de einreichen und bekommt so schnell als möglich eine Antwort, verspricht Dr. Joggerst. (enz)

Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut in Keltern und Umgebung abgeschlossen: Sperrbezirk wird aufgehoben – Untersuchung in Ispringen läuft noch

ENZKREIS. Nachdem bei Abschlussuntersuchungen keine Bienen mehr positiv getestet wurden, gilt die Amerikanische Faulbrut in der Gemeinde Keltern, in Remchingen-Wilferdingen u. Nöttingen, Straubenhardt sowie Neuenbürg als erloschen. Daher konnte das zuständige Verbraucherschutz- und Veterinäramt des Enzkreises den Sperrbezirk zum 13. Oktober aufheben. Bei dem verbleibenden Ausbruch in Ispringen sind die Aufhebungs-Untersuchungen noch nicht vollständig abgeschlossen; hier rechnet das Amt bis Ende des Monats mit Ergebnissen.

Mitte April war die Bienenseuche in einem Bienenstand auf Gemarkung Keltern-Niebelsbach festgestellt worden. Der daraufhin festgelegte Sperrbezirk umfasste auch Teile der Gemarkungen von Ellmendingen, Weiler sowie Straubenhardt-Ottenhausen und Birkenfeld-Gräfenhausen. Hier wurden sämtliche Bienenvölker untersucht. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse musste das Sperrgebiet am 8. Mai erweitert werden. Der erweiterte Sperrbezirk erstreckte sich in der Gemeinde Remchingen auf die Gemarkungen Nöttingen und Wilferdingen sowie Teile der Gemarkung Singen, die Gemeinde Keltern einschließlich aller Teilorte, in der Gemeinde Birkenfeld die Gemarkungen Gräfenhausen und Obernhäusen, in Straubenhardt die Gemarkungen Schwann, Feldrennach und Pfanzweiler sowie in Neuenbürg die Gemarkung Arnbach und Teile der Stadt Neuenbürg.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Sie wird durch ein Bakterium (*Paenibacillus larvae*) verursacht, das Bienenlarven infiziert und tötet. Dadurch entsteht eine fadenziehende Masse, die im weiteren Verlauf zu einem sogenannten Faulbrutschorf eintrocknet. Neben diesem Schorf sind löchrige, eingesunkene Zelldeckel und ein lückenhaftes Brutnest weitere Symptome dieser Bienenseuche. Die Amerikanische Faulbrut ist nicht auf den Menschen übertragbar. Der Erreger schädigt nur die Bienenbrut und ist für den Menschen ungefährlich. Auch der Honig kann ohne Einschränkung verzehrt werden.

Weitere Informationen gibt es beim Verbraucherschutz- und Veterinäramt unter Telefon 07231 308-9401. (enz)

amt bereits kommissarisch geleitet, wobei ihm seine jahrelange Erfahrung als stellvertretender Amtsleiter zugute kam. Eine aufwändige Einarbeitung ist also nicht nötig, er kann sofort durchstarten“, freut sich Rosenau. „Andreas Roth verfügt über fundierte Kenntnisse in Forstpolitik, Waldbau, Naturschutz und Jagd, arbeitet sehr dienstleistungsorientiert und wird daher für Waldbesitzer und insbesondere die Kreiskommunen ein kompetenter Ansprechpartner sein“, ergänzt Dr. Sailer und verweist darauf, dass 61 Prozent der rund 23.000 Hektar großen Waldfläche im Enzkreis in kommunalem und 7 Prozent in privatem Besitz sind. Für das restliche Drittel, den Staatswald, ist man seit der Forstreform Anfang des Jahres nur noch hoheitlich zuständig. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den landeseigenen Forstbetrieb.

Nicht nur 15 Revierleiter haben nun mit Roth einen neuen Chef, sondern auch die im Forstamt mit dem Holzverkauf, dem Kreisjagdamt und der Waldpädagogik betrauten Mitarbeiter. Führungserfahrung bringt der gebürtige Pfälzer, der heute mit seiner Familie in Weil der Stadt lebt, zweifelsohne mit: Nach dem Studium in München war er für fünfeneinhalb Jahre am Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg, bevor er 2011 an das Forstamt Reutlingen und im Anschluss zur Forstdirektion Tübingen wechselte.

Seit Juli 2015 ist Andreas Roth für das Forstamt des Enzkreises tätig. Als Sachgebietsleiter Süd war er hier für die Leitung der Forstbetriebe von 12 waldbesitzenden Städten und Gemeinden, die Privatwaldbetreuung und die Staatswaldbewirtschaftung im Forstbezirk Süd zuständig. „Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, mit den Auswirkungen von Hitze und Trockenheit in den Wäldern umzugehen und die Wälder im Enzkreis für den Klimawandel fit zu machen. Wichtig ist hierbei auch, den Menschen die große Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz nahezubringen“, definiert er nun seine Ziele als Amtsleiter.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist für Roth die Begleitung der „Forsteinrichtung“, in deren Rahmen aktuell in 17 Kommunen im östlichen und nördlichen Enzkreis zehnjährige Waldentwicklungspläne erstellt werden. Parallel gilt es mit den Auswirkungen der zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Forstreform umzugehen. Hier legt Roth besonderen Wert darauf, gemeinsam mit dem Forstamtsteam Antworten auf die neuen Herausforderungen zu entwickeln. Zudem möchte Roth das Profil des Enzkreis-Forstamts als Dienstleister für die kommunalen Waldbesitzer schärfen und die bereits vorhandenen, sehr gut angenommenen Ansätze der Waldpädagogik weiterführen.

Der jungen Generation den Wald näherbringen, das tut er übrigens auch privat: „Ich verbringe meine Freizeit am liebsten mit Frau und Kindern, und zwar sehr gerne und häufig draußen im Wald – nicht nur bei gutem Wetter.“ (enz)



Freuen sich, dass für die Forstamtsleitung mit Andreas Roth (Zweiter von rechts) ein kompetenter Nachfolger für Frieder Kurtz gefunden werden konnte: Landrat Bastian Rosenau, Dezernent Dr. Daniel Sailer sowie Erster Landesbeamter Wolfgang Herz (von links nach rechts). Foto: Pressestelle Enzkreis



Mehrtägige Obstbaumschnittkurse

Ein Angebot des Landwirtschaftsamtes

PFORZHEIM/ENZKREIS. Ein regelmäßiger und fachgerechter Schnitt von Obstbäumen ist nicht nur Voraussetzung für regelmäßige Obsterträge, sondern trägt auch maßgeblich zur Stabilität und Vitalität der Bäume bei. Baumschnitt ist daher ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Streuobstbäume, weiß Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises. Beim Schnitt junger Obstbäume stehe die Erziehung einer stabilen Baumkrone im Vordergrund. Altbäume benötigen laut Reisch zum Erhalt ihrer Kronenstabilität und ihrer Vitalität einen maßvollen Auslichtungsschnitt. „Fachgerechte Schnittmaßnahmen an Obstbäumen lassen sich nur im Rahmen von praktischen Kursen erlernen“, betont der Experte.

Das Landwirtschaftsamts bietet deshalb im Winterhalbjahr wieder verschiedene Obstbaumschnittkurse für Obstbaumbesitzer im Enzkreis und der Stadt Pforzheim an. In Kurs I wird der Schnitt aller wichtigen Obstgehölze wie Spindeln, Beerenobst sowie Halb- und Hochstämme vermittelt. Der dreitägige Kurs findet vom 10. bis 12. Dezember statt und kostet 70 Euro pro Teilnehmer.

In den Kursen II und III geht es ausschließlich um den Schnitt von Halb- und Hochstämmen. Kurs II dauert zwei Tage und findet in den Winterferien, am 29. und 30. Dezember, statt. Die Kursgebühr beträgt 50 Euro pro Teilnehmer. Kurs III umfasst drei Schultage - vom 21. bis 23. Januar - und vermittelt vor allem umfassende und tief gehende Kenntnisse zur Baumpflege von Halb- und Hochstämmen. Dieser Kurs kostet 70 Euro pro Teilnehmer.

Alle Kurse richten sich an Neueinsteiger, aber auch an Interessenten, die ihre Kenntnisse im Obstbaumschnitt auffrischen oder vertiefen möchten. Die Kurse finden jeweils ganztägig von 8:30 bis 16 Uhr in Streuobstwiesen, Gärten oder Obstanlagen im Enzkreis statt. Ergänzend und als Abrundung für die praktischen Schnittkurse werden die Fachthemen Obstbaumschnitt, Obstsorten und Obstkrankheiten/-schädlinge an drei Abenden coronabedingt bei einem Webseminar vermittelt; es dauert eineinhalb bis zwei Stunden. Kursteilnehmer ohne Computer oder Internetanschluss erhalten die Vortragsunterlagen in Papierform.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamts bis 6. November unter Telefon 07231 308-1800 oder per Mail an landwirtschaftsamts@enzkreis.de entgegen. Dort gibt es auch nähere Auskünfte zu den Kursen. (enz)



Bei den Obstbaumschnittkursen des Landwirtschaftsamtes steht die praktische Arbeit der Teilnehmer im Mittelpunkt. (enz; Fotograf: Bernhard Reisch, Landwirtschaftsamts)

Die Berechnung des Zuschlags

(DRV BW) Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausgezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert. Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

17.10.	Iwan, Wolfgang	Uhlandstraße 21	80 Jahre
21.10.	Rockstroh, Sabine	Eisenbahnstr. 2	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivb.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Norddeichwäld: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de
Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Wer ist Frederick?**

In der Zeit vom 12.10. - 23.10.2020 lädt das Land Baden-Württemberg wieder alle Kulturträger herzlich ein, am Frederick Tag teilzunehmen.

Frederick steht für den **Frederick Tag - das landesweite Literatur-Lese-Fest**. Frederick, die Wörter-Farben-und-Sonnenstrahlen sammelnde Maus, nach dem bekannten Bilderbuch von Leo Lionni, ist seit 20 Jahren Namenspatte für die bekannteste Literaturaktion in Baden-Württemberg.

Warum Frederick Tag?

Mit dem Ziel bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Lust am Lesen zu steigern, wurde der Frederick Tag 1997 initiiert. Das Land Baden-Württemberg wirbt seither jährlich in der Zeit vor und nach dem 20. Oktober mit dem Frederick Tag für eine aktive Leseförderung, für eine Verbesserung der Lesekompetenz sowie für den Umgang mit Literatur.

Unser Medienangebot ist vielfältig, große und kleine Besucher werden zum Lesen, Staunen und Zuhören verführt und alle nehmen eines mit nach Hause: „**Lesen macht Spaß**“.

Im Eingangsbereich wartet ein Regal mit vielen spannenden Büchern auf euch.

Bitte denken Sie daran, die ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern oder abzugeben. Sie können die Leihfrist jederzeit selbst von Zuhause aus über unseren Online Katalog, mit Ihrer Benutzernummer und Ihrem Passwort, verlängern. Oder rufen Sie einfach an Tel.-Nr. 07231-800311 ein Anrufbeantworter ist geschaltet, natürlich können Sie uns auch eine E-Mail an buecherei1@ispringen.de schreiben. Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Bibliotheksausweisnummer zu nennen.

Die Nutzung der Bücherei ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - **Das Büchereiteam**

Die gute Tat/zu verschenken

Wohnzimmerschrank (2m hoch / 2m breit),
Sideboard (76 cm hoch / 1,38m breit),
runder Esstisch (aufziehbar zu oval) mit vier Stühlen,
Schuhschrank und ein halbhohes Bücherregal
alles in der Farbe Eiche rustikal gegen Abholung zu verschenken.
Tel. 0176/31615318